

16. April 1923

* Gummersbach, 14. April. Am Donnerstag abend wurde in Ränderoth ein Ränderother Einwohner namens Röhder von einem französischen Soldaten überfallen und seiner Brieftasche die 60 000 M. enthielt, beraubt. Auf die Hilferufe des R. eilte ein französischer Unteroffizier herbei, der sich aber zurückziehen mußte, da der Soldat auf den Unteroffizier anlegte. Am nächsten Morgen wurde die Sache dem französischen Obersten vorgetragen, der sofort die Untersuchung einleitete und den Täter verhaften ließ. Er steht seiner Verurteilung durch das Kriegsgericht entgegen. Dem Geschädigten konnte die Brieftasche mit dem gesamten Inhalt wiedergegeben werden.

*, Wipperfürth, 16. April. Heute nachmittag 3 Uhr findet hier eine Sitzung des Kreistages statt mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Protest gegen die Verhaftung des Hrn. Landrats Dr. Wessel.

17. April 1923

*, Wipperfürth, 17. April. Am hiesigen Bahnhof wurden heute 3 Wagen Vieh von den Franzosen beschlagnahmt. Wie wir berichteten, hat der kommandierende französische General die Ausfuhr von Vieh freigegeben. Immerhin ist es, wie obiges Vorkommnis zeigt, zu empfehlen, vor der Ausfuhr an der betreffenden Ausfuhrstelle sich zu erkundigen, da sonst immer noch Unannehmlichkeiten entstehen.

* Rüttringhausen, 16. April. Die Franzosen in Haddenbach hatten vor kurzem eine ganze Autoladung Schokolade beschlagnahmt. Ein Schieber, angeblich ein Holländer, hatte die Schokolade gekauft und wollte sie abtransportieren. Am Grönderhammer traten ihm Arbeiter entgegen, hielten das Auto an und warfen es in den Straßengraben. Als der Schokoladenmann einen Revolver zog, wurde er von dem Leuten elend verprügelt und trug eine klaffende Kopfwunde davon. Schließlich wurde er der Remscheidener Polizei übergeben. Das Auto des Schiebers ist zerstört. Die Franzosen holten sich ihre Schokolade wieder.

— Wipperfürth, 17. April. Am gestrigen Montag nachmittag trat der Kreistag des Kreises Wipperfürth in dem Sitzungssaale des Kreishauses zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen um zu der am 9. April cr. durch die französischen Besatzungstruppen erfolgten Verhaftung des Herrn Landrats Dr. Wessel Stellung zu nehmen. Der Kreisdeputierte, Herr Frhr. von Landsberg-Georghausen übernahm den Vorsitz und eröffnete die Sitzung. In einer kurzen Ansprache betonte er die traurige Veranlassung zu dieser außerordentlichen Kreistagsitzung und gab ein Bild der Vorgänge der Verhaftung und des Abtransportes des Herrn Landrats. Er legte dann der Versammlung eine vom Kreisausschuß verfaßte Entschlieung vor, die mit einigen unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen wurde. Die Entschlieung des Kreistages lautet:

„Der Kreistag legt einstimmig Verwahrung ein gegen die Verhaftung seines hochverehrten und beliebten Herrn Landrat Dr. Wessel. Als deutscher Beamte und als ein vom Pflichtbewußtsein getragener Mann hat er es verweigert, den Requisitionsbefehlen der französischen Besatzung, denen er nicht entsprechen durfte, nachzukommen. Der Kreistag billigt sein Verhalten voll und ganz.

Die Verhaftung des Herrn Landrats kam der Kreisbevölkerung um so unerwarteter und wird um so schmerzlicher empfunden, als in der langen Zeit, in der die größere Hälfte seines Kreises zur britischen Besatzungszone gehört, niemals Beanstandungen seitens des britischen Herrn Kreisdelegierten erfolgt sind.

Der Kreistag, als die berufene Vertretung der Kreisbevölkerung, verspricht in unerschütterlicher Treue zum deutschen Vaterlande auszuharren, bis die Stunde der Befreiung für den Kreis Wipperfürth geschlagen hat.“

Weiterhin wurde noch ein Protest gegen die Verhaftung des Herrn Landrats beschlossen, der dem General Degoutte übermittelt werden soll.

Wipperfürth, 18. April. Die gestern am hiesigen Bahnhof beschlagnahmten 3 Wagen Vieh wurden schnell freigegeben.

* Borg-Born, 17. April. Reiche Beute haben in den letzten Nächten die Franzosen gemacht. Den schon längere Zeit hier stehenden Beutewagen mit Runkeln, die dieser Tage unter die hier arbeitende Dampfwalze geworfen werden sollten — wahrscheinlich aus Ärger darüber, daß sich trotz ihrer Bemühungen noch kein Liebhaber dafür fand — hat sich eine größere Anzahl weiterer Wagen und Transport-Autos, auch ein Möbelwagen, hinzugesellt. Sie stehen mit ihren verschiedenen Ladungen bei der Wirthschen Wirtshaus unter scharfer Bewachung. Der Bahnhof ist seit einigen Tagen wieder frei von Besatzung.

— Samstag wurden in Berghausen bei Gimborn eine Anzahl junger Leute, die ohne Paß ausgegangen waren, verhaftet, nach etwa zwei Stunden jedoch wieder freigelassen. In Gimborn beginnen die Franzosen jetzt mit militärischen Übungen. Vormittags ist Reitunterricht, nachmittags werden Infanterieübungen abgehalten. Die Kleinbahn Engelskirchen—Marienheide wird heute, Mittwoch vormittag, den Betrieb auf der ganzen Strecke wieder aufnehmen.

Wipperfürth, 18. April. Da in der Umgebung in einigen Straßen Gräben ausgehoben sind, so empfiehlt es sich besonders für Radfahrer, abends mit Vorsicht zu fahren, da die Gräben nicht durch Beleuchtung gekennzeichnet werden.

Wipperfürth, 19. April. Der heutige Viehmarkt hatte kaum Auftrieb, eine Folge der Besatzung und der dadurch hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten. Käufer hatten sich jedoch zahlreich eingefunden.

* Glückeswagen, 18. April. Hier verhafteten die Franzosen den in Bergstadt bei Dilln wohnhaften Bandwirthmeister Hermann Siebel jun. Derselbe soll Flugblätter vom Jungdeutschen Orden mit sich geführt haben. Wie verlautet, soll der Verhaftete heute nach Düsseldorf gebracht werden.

Wipperfürth, 23. April. Die Quartiere der Besatzungstruppen in den Gassen und Schulen erhielten Bettstellen. — Stellenweise ist die Kontrolle sehr scharf, so daß selbst Milchkannen, Rucksäcke, ja sogar die Tornister der Schulkinder von den Posten untersucht werden.

* Ränderoth, 21. April. Die Franzosen beschlagnahmten sämtliche Automobile, Last- und Personenautos sowie Motorräder, deren sie habhaft werden. Der Schulhof steht voller beschlagnahmter Autos. Es ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß deutsche Führer, die von der Bevölkerung gewarnt wurden, trotzdem nach Ränderoth weiterfahren mit dem Bemerkten, daß die Regierung die beschlagnahmten Autos bezahle. Ob das zutrifft, dürfte aber doch sehr fraglich erscheinen.

24. April 1923

Am Samstagabend versuchten in Simbourn 4 Lastwagen über die Grenze zu kommen. Während es einem Wagen gelang, das unbefestigte Gebiet zu erreichen, wurden die übrigen 3 beschlagnahmt und im Gutshof untergestellt. Der Transportleiter, sowie die Chauffeure wurden verhaftet und am Sonntagmorgen abtransportiert. Die Ladung der Wagen bestand aus Schokolade und Zuckerwaren im Werte von 150 Millionen Mark. Während der Transportfahrer über die Freigabe der Waren verhandelte, wurden die Autos von den französischen Soldaten eines großen Teiles ihrer Ladung beraubt. Am Sonntagmorgen wurden zwei der beschlagnahmten Wagen mit unbekanntem Ziele fortgeschafft. Der dritte Wagen steht noch im Hofe der Gutsverwaltung.

25. April 1923

Wipperfürth, 25. April. Die französische Besatzung hat dem Bürgermeisteramt mitgeteilt, daß die Eigentümer von Automobilen, Motoren und Lastautos, die beschlagnahmt und wegen ihres beschädigten Zustandes nicht nach Düsseldorf gebracht werden, diese innerhalb 8 Tagen abholen können, andernfalls sie konfisziert werden.

26. April 1923

Wipperfürth, 26. April. Heute früh ist eine Maschinengewehrabteilung der hiesigen Besatzung abgerückt.

Wipperfürth 26. April. Wie uns mitgeteilt wird, wurde heute an der Peetersmühle die französische Kontrolle sehr scharf ausgeübt. Alle Fuhrwerke, auch leere, die heraus wollten, werden festgehalten, sowie neue Fahrräder usw. Nur gegen Erlegung einer festgesetzten Summe wird das Beschlagnahmte wieder freigegeben.

27. April 1923

Wipperfürth, 27. April. Durch die Errichtung der Zollgrenze seitens der Franzosen steht sich die heimische Industrie vor Absatzschwierigkeiten nach dem besetzten Gebiet. Infolgedessen haben eine Reihe von Betrieben Kurzarbeit eingerichtet oder geschlossen, da die Läger ziemlich gefüllt sind. Neuerdings hat sich auch die Radiumgesellschaft veranlaßt gesehen, ihren Arbeitern zu kündigen. Voll arbeiten dem Vernehmen nach noch die Firma Bernh. Meyer Peetersmühle und die Holzwerkfabrik Bland.

Seite 24

Nr. 90

28. April 1923

Aus dem Oberbergischen, 27. April. Der Bahnhof Ründersroth wurde gestern Abend gegen 7 Uhr von französischen Soldaten besetzt und für den Verkehr gesperrt.

Ueber die Besetzung des Bahnhofes Ründersroth erfahren wir heute folgendes: Das Personal des Personenzuges Olpe—Köln, der abends 6,34 Uhr von Dieringhausen nach Köln fährt, wurde gestern Abend beim Passieren der Station Ründersroth von den Franzosen aufgefordert, einen Waggon beschlagnehmter Waren dem Zuge anzuhängen und nach Köln zu transportieren. Als sich das Personal weigerte diesem Auftritte nachzukommen, wurde der Zug an der Weiterfahrt verhindert und der Bahnhof für gesperrt erklärt. Dem Personal wurde erklärt, daß es vorläufig den Bahnhof nicht zu betreten habe. Die Passagiere mußten den Zug verlassen und den Weg nach Engelskirchen zu Fuß zurücklegen. Seitdem ruht der Verkehr vollständig. Die Züge von Köln verkehren nur bis Engelskirchen und die Züge von Dieringhausen nur bis Osberghausen. (Durch diese Besetzung ist dem oberbergischen Wirtschaftsleben wiederum ein schwerer Schlag versetzt worden. Um nach Köln zu gelangen, muß man jetzt entweder den Weg von Osberghausen nach Engelskirchen zu Fuß zurücklegen oder aber die Bahnlinie Marthensheide—Wipperfurth—Bergisch-Born—Opladen benutzen.

Nr. 91

30. April 1923

Wipperfurth 30. April. Von der hierliegenden Besatzung wird eine Anzahl Truppen abgelöst. Die in Niedergaul zu Kontrollzwecken stationierten etwa 50 Mann sind heute morgen abgezogen.

— Wipperfurth, 30. April. Der Kommandant der französischen Besatzungstruppen hat dem Bürgermeisteramt mitgeteilt, daß der Verkehr mit Autos, Motor- und Fahrrädern zwischen dem besetzten und unbefetzten Gebiet von Abends 9 bis Morgens 5 Uhr untersagt ist. Diejenigen Personen, die in Ausübung ihres Berufes in der angegebenen Zeit die Grenze mit den genannten Fahrzeugen passieren müssen, können sich beim Bürgermeisteramt melden, wenn sie von der Besatzung eine Bescheinigung ausgestellt haben wollen.

Nr. 92

01. Mai 1923

Wipperfurth, 1. Mai. Gestern nachmittag wurde Herr Verwaltungsekretär Dieberg am hiesigen Bürgermeisteramt von den Franzosen verhaftet. Er soll in einer Wirtschaft mißbillige Meinungen über die Besatzung geäußert haben, die den Franzosen hinterbracht wurden. Heute früh 4,30 Uhr ist er per Lastauto nach Düsseldorf transportiert worden.

Wipperfurth 1. Mai. Die Gerichtsverhandlung gegen den Herrn Landrat Dr. Wessel findet am Freitag in Düsseldorf statt.

Seite 25

noch Nr. 92
01. Mai 1923

* Bensberg, 30. April. Von den Franzosen verhaftet. Am Samstag morgen wurde der Prokurist der Zinkhütte Bergellus, Herr Zungenberg, durch französische Gendarmen auf dem Werk zu einer Besprechung auf das Rathaus nach Bensberg gebeten. Im französisch besetzten Gebiet wurde er für verhaftet erklärt und nach Bonn abgeführt.

Am Sonntag morgen erschien in aller Frühe ein Lastauto mit französischen Gendarmen und Truppen und verhafteten vier junge Leute, die Herren Heinz Stäber, Willy Thönes vom Katasteramt, Albert Müller von Molsfeld und Grubensticker Bosch. Ein Künstler wurde nicht zu Hause angetroffen. Die Verhaftung erfolgte wegen angeblicher „Aufreizung der Bevölkerung gegen die Besatzung.“

* Gimbory, 28. April. Heute früh beschlagnahmten die Franzosen aus dem Postabteil der Kleinbahn eine größere Anzahl Pakete mit wertvollem Inhalt.

Nr. 94
03. Mai 1923

Wipperfurth, 3. Mai. Die Verhandlung gegen Herrn Landrat Dr. Wessel vor dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf hat heute schon stattgefunden. Das Urteil lautet auf 1 Monat Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Nr. 95
04. Mai 1923

Wipperfurth, 4. Mai. Heute vormittag 10 Uhr wurde der Kaufmann Herr Reinhold Korn von französischen Soldaten zum Rathaus geholt, dort fotografiert und wieder entlassen. — Heute vormittag haben die Franzosen das Lebensmittel-Auto der Firma Carl Meurer Nachfolger hier auf der Fahrt ins unbefetzte Gebiet beschlagnahmt und zum Marktplatz gebracht. Es ist anscheinend wieder freigegeben worden.

* Bensberg, 3. Mai. Verhaftet und ausgewiesen wurden heute morgen durch Franzosen die beiden Gebäude Brühl von hier. Sie wurden per Auto ins unbefetzte Gebiet gebracht.

Nr. 98
08. Mai 1923

Wipperfurth, 8. Mai. Vom 9. Mai, Mitternacht, ab sind für die über 16 Jahre alten Bewohner des unbefetzten Gebiets besondere Zeittscheine für die Einreise in das besetzte Gebiet erforderlich. Dieser Zeittschein ist nur für die Besatzungszone gültig, für die er ausgestellt wird. Die Ausstellung erfolgt durch die Bezirks-Delegierten der betr. Besatzungszone. Die Gesuche, die an den zuständigen Bezirksdelegierten der betr. Besatzungszone zu richten sind, müssen enthalten: a. den Zweck der Reise oder der Reisen, b. den ungefähren

Infolge der sehr traurigen Geschäftslage und da keine Bekannmachungen eingegangen sind, kann das „Amtliche Kreisblatt“ in dieser Woche nicht erscheinen.

Der Pakzwang.

Das Inkrafttreten der Verordnung 167 der Interalliierten Rheinlandkommission (neue Pakvorschriften), das teilweise schon am 10. Mai erfolgen sollte, verzögert sich nach zuverlässigen Mitteilungen um einige Tage.

Bemerkt sei noch, daß die veröffentlichten Pakbestimmungen vorläufig nur für das englisch besetzte Gebiet gelten, für die französisch besetzten Gebiete aber noch keine neue Bestimmungen herausgekommen sind, die müssen noch abgewartet werden. Die vorgeschriebenen Abstempelungen sollen demnächst auf den Landratsämtern erfolgen.

* Gimborn, 9. Mai. In vergangener Nacht wurde hier wie man der Berg. Wacht schreibt, angeblich auf einen französischen Posten geschossen. Der Ortsvorsteher von Gimborn soll, wenn der Fall nicht aufgeklärt wird, von der Besatzungsbehörde verhaftet und ins Gefängnis nach Düsseldorf überführt werden.

* Elberfeld, 9. Mai. Gestern vormittag verieten sich ins Stadlinnere meh ere französische Soldaten mit einem beschlagnahmten Kraftwagen. Die Verfahrer wurden von der Polizei aufgegriffen, ihre Beute wurde ihnen abgenommen. Unter großem Publikumsgefolge zur Polizeiwache transportiert, wurden sie entwaffnet und dann unter starker Schupobedeckung an die Grenze des besetzten Gebietes gebracht.

! Wipperfürth 12. Mai. Wie wir vernehmen, ist Herr Landrat Dr. Wessel bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

a Wipperfürth, 12. Mai. Der Kommandeur der Besatzungstruppen hat dem Bürgermeisteramt mitgeteilt, daß öffentliche und private Versammlungen nicht ohne seine Genehmigung stattfinden dürfen. Die Versammlungen müssen drei Tage vorher unter Angabe des Tages, der Stunde und des Ortes, an dem sie stattfinden, der Beratungsgegenstände, des Präsidenten, der Vorsitzführer und der Zahl der Teilnehmer ihm angemeldet werden. Gegen Leiter und Teilnehmer den Versammlungen, die den Anordnungen der Besatzungsbehörde nicht nachkämen, würden Sanktionen erariffen.

* Gimborn, 11. Mai. Infolge eines angeblichen Ueberfalles auf einen französischen Wachtposten hat der Platzkommandant von Gimborn den Straßenverkehr dort in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens untersagt. Das Verbot soll auf etwa 10 Tage vorgesehen sein.

Wipperfürth, 14. Mai. Am Samstag beschlagnahmten die Franzosen an der Petersmühle ein Auto mit Papierballen. Wie es heißt, ist dasselbe einer Firma in B.-Gladbach zugehörig.

— Wipperfürth, 14. Mai. Die französische Besatzung hat dem Bürgermeisteramt mitgeteilt, daß alle Waffen bis Morgen, Dienstag-Mittag 12 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt abgegeben sein müssen. Übertretungen werden vom Besatzungsgericht mit einer Geldstrafe von 10 Millionen Mark belegt.

Wipperfürth, 14. Mai. Die Verordnung der Rheinlandkommission über den Waffenzwang ist durch eine Verordnung des Generals Degoutte auch auf das rechtsrheinische Gebiet ausgedehnt worden. Bezüglich der vorgeschriebenen Abstempelung wird für Wipperfürth demnächst das Erforderliche noch bekannt gegeben.

Niedergaul, 14. Mai. Die französische Besatzung hat dem Bürgermeisteramt Rüppelberg mitgeteilt, daß alle Bewohner bis Mittwoch den 16. dieses Monats, mittags 12 Uhr, alle Waffen auf dem Bürgermeisteramt in Niedergaul abgegeben haben müssen. Übertretungen werden vom Besatzungsgericht mit einer Geldstrafe von 10 Millionen Mark belegt.

Wipperfürth, 16. Mai. Der Termin zur Ablieferung der Waffen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt ist bis morgen, Donnerstag, mittags 12 Uhr verlängert worden. Wer nach diesem Termin im Besitze von Waffen betroffen wird, wird mit 10 Millionen Mark bestraft. — Derjenige, der aus irgend einem Grunde glaubt einer Waffe zu bedürfen, soll einen Antrag mit Begründung an das Bürgermeisteramt richten.

Wz Lennep, 15. Mai. Der Verwaltungsbevollmächtigte des Generalbefehlshabers der französischen Besatzungstruppen hat angeordnet: Jeglicher Verkehr ist zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens bis zum 15. Juni untersagt. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Schuldigen des Attentats binnen 4 Tagen, von Montag den 14. Mai nachmittags 4 Uhr an gerechnet, auszuliefern, widrigenfalls er selbst zur Verantwortung gezogen wird. Der Anlaß zu dieser Maßnahme besteht darin, daß in der Nacht vom 12. zum 13. Mai auf den Hauptposten des Bahnhofs Lennep eine Maschinengewehrpistole gerichtet worden sein soll. 16 Einschlagstellen sind an den Mauern und Fenstern festgestellt worden.

a Wipperfürth, 17. Mai. Die französische Besatzung hat dem Bürgermeisterrat drei Verfügungen übergeben, die betreffen:

Schutz der Staatsangehörigen der Besatzungsmächte und der im Dienst der Besatzungsbehörden stehenden Personen — Nr. 36 der Verfügung —,
Flüchtlingsmachung der in den besetzten Ruhrgebieten und in dem Brückenkopfe Düsseldorf auf Konto der Kohlensteuer beschlagnahmten Produkte und Gegenstände jeglicher Art — Nr. 37 der Verfügung —,

Transporte durch Lastkraftwagen — Nr. 39 der Verfügung —.

Die Verfügungen können auf dem Besatzungsamt eingesehen werden. — Weiter ist dem Bürgermeisterrat mitgeteilt worden, daß besondere Bestimmungen für den Pöbelschutz ergangen sind, deren Inkrafttreten für Wipperfürth aber noch besonders bekannt gegeben wird.

* Lennep, 15. Mai. Auf dringende Vorstellung des Bürgermeisters hat der französische Kommandant zugestanden, daß der Verkehr, der ursprünglich nur bis 8 Uhr freigegeben war, um zwei Stunden verlängert wird. Ferner dürfen Ärzte, Hebammen, Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Mitglieder des Sanitätsdienstes während der Sperrzeit verkehren, wenn sie gerufen werden; sie müssen aber im Besitze eines vom Bürgermeister ausgestellten Scheines sein. Wer nach 10 Uhr abends mit der Eisenbahn hier ankommt, muß eine besondere persönliche Genehmigung des Ortskommandanten haben, die vorher ausgestellt ist und den Namenszug des Ortskommandanten tragen muß. Diese Erlaubnisscheine sollen nur auf sehr wichtige Fälle beschränkt bleiben, und in sehr geringer Zahl ausgestellt werden. Wer ohne diese Erlaubnis nach 10 Uhr abends hier eintrifft, wird einzeln vom französischen Postchef vernommen. Sollte dieser Zweifel in den guten Glauben des Zureisenden setzen, so wird der Betreffende bis zum Morgen auf dem Bahnhof bewacht. — Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß nun auch unsere Stadt wie so manche andere des Einbruchgebietes, die La Unbesonnenen zu büssen hat. Wird die Tat bis Freitag nachmittag nicht aufgeklärt, so wird auch unser Stadt überhaupt den schweren Weg in französische Haft antreten müssen. — Auf dem Postamt wird wegen der Verkehrssperre von heute ab der Telegraphen- und Fernspreverkehr bereits 8,30 Uhr geschlossen.

In Gimboren wurde ein Auto mit wertvollem Inhalt beschlagnahmt.

In Randerath wurden die Polizeibeamten Forst und Selbach ausgewiesen, weil sie sich weigerten, in Uniform zum Befehlsempfang bei dem französischen Oberst zu erscheinen.

* Overath, 18. Mai. Der Bahnverkehr der Strecke Overath-Siegburg ist eingestellt worden.

— Wipperfürth, 22. Mai. Wie der französische Kommandant von Wipperfürth bekannt gibt, wurde der Bürgermeisteramts-Sekretär Lieberg von Wipperfürth, verhaftet den 30. April, weil er franzosenfeindliche Reden hielt gegen die Truppen der hiesigen Besatzung in einer Wirtschaft an der Gaulstraße, vom Kriegsgesicht in Düsseldorf zu 9 Monaten Gefängnis und einer Million Mark verurteilt.

— Wie der französische Kommandant von Wipperfürth bekannt gibt, sind die sehr wichtigen Verfügungen des kommandierenden Generals der Besatzungstruppen bezüglich des Verkehrs am Rathaus, am Bahnhof und an verschiedenen Stellen der Stadt angeschlagen. Die Verfügung Nr. 38 betreffend Personenverkehr tritt erst auf besondern Befehl des französischen Platzkommandanten in Kraft; jedoch sollen diejenigen Personen, welche eine gewisse Zeit abwesend zu sein wünschen, und nicht zurück kommen, bevor die Verordnung Nr. 38 in Kraft tritt, ihren Paß vor der Abreise visieren oder sich jetzt einen Begleitschein ausstellen lassen.

Wipperfürth, 22. Mai. Am Samstag war der Herr Landrat kurze Zeit in unserer Stadt. Vorläufig wird er sein Amt noch nicht wieder übernehmen.

* Lennep, 19. Mai. In der Untersuchung der Schieberei auf dem Bahnhofs liegt endlich ein Urteil über den Ursprung der dort aufgefundenen Geschosse vor. Danach ist die Geschosskugel nicht deutscher Abkunft, sondern französischer, was aus dem Stempel Go zu ersehen ist. Eine deutsche Geschosskugel trägt den Stempel M oder DM. Wie weiter gemeldet wird, ist trotzdem Bürgermeister Nohl heute morgen gegen 9 Uhr von den Franzosen verhaftet und in Richtung Düsseldorf abtransportiert worden. Zu diesem Zweck waren 6 französische Panzerautos mit 150 Mann erschienen. Der Stadt Lennep ist eine Geldbuße von 50 Millionen Mark auferlegt, die bis zum 5. Juni gezahlt sein muß.

* Hückeswagen, 23. Mai. Der Mitte April hier wegen Verteilens illustrierter Flugschriften verhaftete Landwirts Hermann Siebel aus Ohlän wurde vom Polizeigericht der Besatzungsarmee in Düsseldorf zu 4 Monaten Gefängnis und 200 000 Mark verurteilt.

* Runderoth, 22. Mai. Die Franzosen verhafteten Bürgermeister Eserts, weil er sich weigerte, seine Unterschrift unter ein ihm vorgelegtes Schriftstück zu setzen, ließen ihn jedoch wieder frei, um die Angelegenheit auf einer beide Teile befriedigenden Grundlage zu regeln.

* Runderoth, 22. Mai. Die Besatzungsbehörde ließ am Ohl Hausdurchsuchungen vornehmen, wobei eine Menge Waren, aus unbekannten Gründen, beschlagnahmt wurden.

— Wipperfürth, 25. Mai. Man teilt uns mit: Der Platzkommandant appelliert an die Geschäftsleute 1. Sie müssen an Besatzungstruppen verkaufen, 2. Der Preis muß an jeder Ware sein, 3. Sie müssen zum selben Preis an die Truppen verkaufen wie an die Bevölkerung. Die Geschäftsleute werden gebeten von der Notiz Gebrauch zu nehmen, andernfalls sie kriegsgerichtlich verfolgt werden.

— Wipperfürth, 26. Mai. Die Besatzungsbehörde hat dem Bürgermeisterrat mitgeteilt, daß die Verordnung 38 über Abkempelung der Pässe in Kraft gesetzt ist. Eine Abkempelung findet in Wipperfürth nicht statt, vielmehr müssen diejenigen Personen, die ein Passvisum benötigen, dasselbe in Sohwinkel, Lennep oder Ränderoth holen.

Wipperfürth, 26. Mai. Unsere Stadt ist gestern spät abends in nicht geringe Bestürzung versetzt worden, die durch die nachfolgenden Maßnahmen nicht vermindert wurde. Kurz nach 10. Uhr durchzogen französische Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr die Straßen und brachten eine Reihe Passanten zur Wache im Rathaus, ließen sie jedoch schließlich wieder frei. Später wurden sämtliche auf der Straße betroffenen Personen nach Waffen durchsucht. Was veranlaßt war der Grund dieser Maßnahme die Meldung des französischen Postens am Rathaus, aus der Gasse hinter Hotel Feldmann wäre auf ihn ein Schuß abgegeben worden. Kurz nach 11 Uhr wurden die Herren Bürgermeister Dr. Fröhlich, Stadträte J. W. Schnepfer, Oppermann, Walter Schmitz und Heider aus ihren Wohnungen geholt und im Rathaus als Geiseln festgesetzt, später noch einige Verdächtige. Heute vormittag wurden die Festgenommenen, außer dem Bürgermeister, wieder freigelassen, mit der Weisung die Stadt nicht zu verlassen. Ebenfalls wurde spät abends noch die Polizei geholt, die sofort die Untersuchung in der mysteriösen Angelegenheit aufnahm und dabei in anerkanntenswerter Weise bei dem französischen Kommandanten und dessen Ratgebern nachdrücklich Unterstützung fanden. So hätte denn ein unverantwortlicher Subenstreich, wenn die Tatsache des Schusses feststeht, eine Menge Unannehmlichkeiten für einzelne Bürger, für das ganze Gemeinwesen aber wahrscheinlich viele Drangsale im Gefolge. Denn wenn die Affäre keine Klärung erfährt, dann ist uns schwarze Einquartierung sowie eine millionenhoch Geldbuße sicher, vielleicht auch noch der Belagerungszustand. Bereits ist eine Verkehrssperre von abends 9 bis morgens 5 Uhr verhängt, laut Bekanntmachung im Anzeigenteil heutiger Nummer. Im Interesse aller Bürger und der ganzen Gemeinde richten wir daher die dringende Aufforderung an Jeden, der zur Klärung der Sache beitragen kann, sich doch sofort zu melden. Den Urheber dieser ganzen Sache aber beschwören wir, nicht doch die ganze Bevölkerung in unabsehbare Leiden zu stürzen, sondern sich zu stellen, damit dieses verhindert wird.

noch Nr. 113
26. Mai 1923

Bekanntmachung.

Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurde auf den Posten vor dem Rathaus geschossen. Im Interesse der gesamten Bürgerschaft richte ich an alle Einwohner die Aufforderung, zweckdienliche Angaben, die zu Aufklärung des Falles und Ermittlung des Täters führen könnten, unverzüglich der Polizeiverwaltung mitzuteilen.

Mit Rücksicht auf diese verbrecherische Handlungsweise sind vorläufig folgende Verkehrsbeschränkungen von der Besatzung angeordnet:

1. In der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist jeder Verkehr auf Straßen und Plätzen verboten,

2. alle Ansammlungen auf Straßen und Plätzen sind verboten,

3. alle Versammlungen von Vereinen usw. sind bis auf weiteres verboten, auch die schon genehmigten.

Ferner ist angeordnet worden, daß die Waren in sämtlichen Geschäften und Verkaufsstellen mit Preisschildern zu versehen sind.

Wipperfürth, den 26. Mai 1923.

Der Bürgermeister: Dr. Fröhlich.

Nr. 114
28. Mai 1923

Wipperfürth, 28. Mai. In die Schießaffäre vom Freitag abend am Rathaus ist durch die energisch geführte Untersuchung aller beteiligten Stellen insoweit Licht gekommen, als es nunmehr sicher feststeht, daß es sich nicht um einen Schuß auf den Posten handelt, sondern um die Explosion einer Flasche mit Carbid, die von einem feigen Buben geworfen worden ist. Die Reste der Flasche mit dem Patentkapsel, sowie ein weißer Carbidfleck auf dem Pflaster sind als Beweismittel aufgefunden worden. Dann

noch Nr. 114
28. Mai 1923

aber ist durch eine Reihe von freiwillig aufgetretenen Zeugen bekundet worden, daß der weithin vernommene Knall nicht der Schall eines Schusses sein konnte, sondern ein dummer explosionsartiger Knall. Ferner haben einige Leute kurz nach dem Knall einen Burschen eiligen Laufes aus der Gasse beim sogenannten Pulverturm kommen und auf das Radium zulaufen sehen. Nach dieser Richtung hin ist zur Ermittlung des Verdächtigen eine eifrige Untersuchung im Gange, die hoffentlich zur Feststellung des Täters führt. Dann würden die eingeführten und weiter angebotenen Sanktionen in Wegfall kommen und die Bürgerschaft, die voll Erbitterung über den Bubenstreich ist, wieder in Ruhe ihrer Beschäftigung nachgehen können. Doch seien nochmals alle, die irgend etwas zur weiteren Aufklärung, besonders bezüglich der verdächtigen Person, beitragen können, dringend aufgefordert, ihre Wahrnehmungen auf dem Bürgermeisteramt schnelligst zu machen. Der sich so eilig Entfernende kann in die Unterestrasse eingebogen sein, kann aber auch über das Ohl sich verdrückt haben, oder Richtung nach der Bahn zum letzten Zuge eingeschlagen haben. Also wer etwas weiß, melde es dem Bürgermeisteramt. Wie verlautet, hat die Besatzungsbehörde zur reiblosen Aufklärung des Falles 4 Tage Frist gegeben. Ist bis dahin die Angelegenheit nicht geklärt, haben wir 4 Wochen Belagerungszustand, 50 Millionen Mark Geldstrafe usw. zu erwarten. Jeder Bürger hat also das größte Interesse daran, daß alles auf die Tat und den Täter Bezügl. gemeldet wird.

Bekanntmachung.

Zur Aufklärung des Vorkommnisses am Freitag abend vor dem Rathause und zur genauen Feststellung des Täters werden nochmals alle Personen, die irgendwelche Angaben in der Angelegenheit machen können, gebeten, sich sofort bei der Polizeiverwaltung hier zu melden. Insbesondere wollen sich diejenigen Personen melden, die an dem betreffenden Abend von dem letzten Zuge kamen und über das Ohl gegangen sind.

Im Interesse der Bevölkerung wird nochmals dringend ersucht, Ruhe und Ordnung zu bewahren und den Anordnungen der Behörde nachzukommen, damit der Allgemeinheit größere Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Wipperfurth, den 28. Mai 1923.

Der Bürgermeister: Dr. Frölich.

Seite 33

Nr. 115

29. Mai 1923

Wipperfürth, 29. Mai. Am Sonntag gegen Mittag wurde Hr. Bürgermeister Dr. Fröhlich wieder freigelassen. Heute vormittag gegen 11 Uhr ist er jedoch abermals verhaftet worden.

* Lindlar, 29. Mai. Ein schwer beladenes Lastauto, auf dem Wege von Eschbach auf Lindlar zu, ist in Immekeppel am Samstag frang. Gendarmen in die Hände gefallen. B. Gl. Blk.

Nr. 116

30. Mai 1923

a Wipperfürth, 30. Mai. Wie aus mitgeteilt wird, ist für die Stempelung der Reisepässe usw. folgende Anordnung getroffen worden:

Mit der Abstempelung, wie sie in der Verkehrsordnung Nr. 38 vorgesehen ist, sind einzig und allein die Ortskommandanten von Bohwinkel, Lennep und Ränderoth beauftragt. Diese Ortskommandanten sind schon mit den hierzu notwendigen Stempeln versehen.

Mit der Ausprägung des Stichtvermerkes für Durchreisende sind nur die Führer der Verkehrskontrollen in den Bahnhöfen von Bohwinkel, Lennep, Wipperfürth und Ränderoth beauftragt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß zunächst die Abstempelung nur gegen eine Dringlichkeitsbescheinigung des Bürgermeisters erfolgt.

Demnächst wird bekannt gegeben, wann allgemein die Stempelung erfolgt.

Wipperfürth, 30. Mai. Unser gestern wieder festgenommene Bürgermeister wurde heute früh per Auto fortgebracht, um vom französischen General verhört zu werden. Wir nehmen an wegen Verweigerung von Anforderungen der Besatzungsbehörde und wegen des Attentats vom Freitag. — Der französische Plagkommandant hier hatte es erreicht, daß der Belagerungszustand aufgehoben und alle anderen Strafen erlassen werden sollten, da er nicht wollte, daß ehrliche Bürger durch den hinterlistigen Streich eines feigen Buben leiden sollten. Heute früh ist jedoch Befehl von dem kommandierenden General eingetroffen, daß der Belagerungszustand um 15 Tage von heute an verlängert werde. Sollte der Täter vom Freitag abend bis dahin nicht ermittelt sein, so würde eine weitere Verlängerung eintreten. Der Befehl ist ergangen nachdem unser heute früh abtransportierte Bürgermeister in Bohwinkel verhört worden war. Sobald der Täter ermittelt wird, will der Plagkommandant sich für sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes einsetzen.

Wipperfürth, 30. Mai. Um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wird den Autofahrern empfohlen, die angeschlagene Verordnung 39 der französischen Besatzung genau zu befolgen.

Nr. 117

01. Juni 1923

Wipperfürth, 1. Juni. Herr Bürgermeister Dr. Fröhlich ist, wie verlautet, nach seiner Vernehmung in Bohwinkel am Mittwoch morgen, in Untersuchungshaft nach Werden gebracht worden. Hoffentlich führen die Ermittlungen in der Explosionsaffäre am verfloffenen Freitag schnell zur Ermittlung des Täters und damit auch zur Aufhebung des Belagerungszustandes und zur Haftentlassung unseres Stadtoberhauptes.

* Pennep, 2. Juni. Die Ortspolizeibehörde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der besondere englische Stempel nur für den Übertritt vom englischen oder französischen in das unbefestete Gebiet erforderlich ist. Für Reisen aus dem britischen ins französische oder belgisch besetzte Gebiet und umgekehrt genügt nach wie vor der Personalausweis ohne den besonderen Stempel.

Bekanntmachung.

Die Verkehrssperre ist infolge Bemühungen des Herrn Ortskommandanten aufgehoben worden.

Das Vorkommnis am 25. Mai gibt nochmals zur eindringlichen Warnung Veranlassung und werden alle, besonders die jungen Leute, auf das Gefährliche einer Wiederholung solcher oder ähnlicher Taten hingewiesen, damit der Allgemeinheit größere Nachteile und Unannehmlichkeiten erspart bleiben.

Wipperfurth, den 4. Juni 1923.

Der Bürgermeister:

J. V. Hamm.

* Engelskirchen, 4. Mai. Dem Vernehmen nach treffen morgen ein englischer Offizier und 12 Soldaten hier ein und verbleiben bis auf weiteres. Ob. Anz.

* Mettmann, 2. Juni. Der Stadtverwaltung war vor einiger Zeit von den Franzosen wegen eines angeblich auf einen französischen Offizier abgegebenen Schusses eine Buße von 30 Millionen Mark auferlegt worden. Die Frist, in der der Betrag gezahlt werden sollte, war am 24. Mai abgelaufen. Da eine Bezahlung nicht erfolgte, unternahmen die Franzosen gestern mit großem Aufgebot einen Beutezug. Sie besetzten die Stadt- und Steuerkasse, die Sparkasse, die Post und die Reichsbank. Bei der Reichsbank erbeuteten sie 77 Millionen Mark; in den übrigen Kassen war die Beute dagegen nur gering. Insgesamt dürften etwa 80 bis 90 Millionen Mark in ihre Hände gefallen sein.

B. W. Engelskirchen, 5. Juni. Vergangene nacht fuhr ein mit sieben Franzosen besetztes Lebensmittelauto an der Miebacher Brücke gegen das Schutzgeländer der Agger, riß dieses weg und stürzte in den ziemlich hochgehenden Fluß. Bei den heute morgen eingeleiteten Bergungsarbeiten fand man die Leiche eines Soldaten eingeklemmt zwischen den eisernen Bügeln der zusammengedrückten Ueberdachung des Wagens. Was aus den übrigen sechs geworden ist, weiß man nicht; Gerüchte, wonach in die Krankenhäuser Engelskirchen oder Rinderroth Verletzte eingeliefert worden sein sollen, stimmen nicht. Somit besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die übrigen sechs ertrunken und abgetrieben sind.

Eronenberg, 4. Juni. Der Ortskommandant hat vom Bürgermeisteramte die Hergabe von Gelände zur Einrichtung eines Schießplatzes verlangt. Bürgermeister Reifarh hat die Forderung unter Hinweis darauf abgelehnt, daß alles irgendwie brauchbare Gelände für Kulturzwecke erforderlich und von der Landwirtschaft bestellt sei. Der Ortskommandant erklärte danach, sich auch mit dem Schießstande eines Schützenvereins begnügen zu wollen. Ein solcher hat hier aber bis jetzt noch nicht bestanden — Zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Offizieren und Mannschaften der Einbruchstruppen ist es hier am Sonntag gekommen. Wie bis jetzt in Erfahrung zu bringen war, sind mehrere Offiziere so übel zugerichtet worden, daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten.

* Rinderroth, 5. Juni. Gestern verlangten die Franzosen, daß die Post die Telegraphen- und Telephonverbindung nach Gimborn und Wipperfürth herstelle. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, worauf die Franzosen den Post- und Telegraphenverkehr beschlagnahmten.

Wipperfürth, 7. Juni. 3 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe für Herrn Bürgermeister Dr. Fröhlich. Gestern fand vor dem französischen Kriegsgericht in Werden die Verhandlung gegen Herrn Bürgermeister Dr. Fröhlich von hier statt. Die Sitzung begann morgens 8 Uhr und dauerte die Beweisaufnahme bis fast gegen Mittag. Der Anklage lag in der Hauptsache Nichtbefolgung der französischen Befehle zu Grunde. Der Angeschuldigte erklärt auf die Vorhaltungen, daß er, soweit es ihm möglich gewesen sei, die Anforderungen der Besatzung erfüllt habe, sogar soweit, daß man ihm zum Vorwurf gemacht habe, er komme den französischen Anordnungen zu sehr entgegen. Diese

Äußerung veranlaßt den Vorsitzenden zu der Bemerkung, daß die Bevölkerung sich beschwert habe, daß nur er (der Bürgermeister) den Befehlen nicht gehorche. Dem Angeklagten wird weiter vorgehalten, daß er ein Quartier für einen Offizier, bestehend aus Salon-, Schlaf- und Badezimmer in der Nähe des Rathauses, nicht besorgt habe. Er entgegnet, daß er das nicht gekonnt habe, weil ein solches Quartier nicht vorhanden war. Er erklärt weiter, daß die Bevölkerung gegen die Errichtung einer Truppenküche, die gefordert wurde war. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, die Bevölkerung habe bei der Besatzung den Weggang des Bürgermeisters gefordert. Der Angeklagte führt weiter aus, daß der Inhaber des Grundstückes, auf dem die Küche errichtet werden sollte, diese ausführen lassen wollte. Die dazu bestimmten Handwerker hätten jedoch abgesagt, infolge der Verhezung durch andere. Er habe daraufhin gesorgt, daß die Arbeit fertig wurde. Ferner erklärt der Angeklagte, um das verlangte Stroh besorgen zu können, habe er, da der Hauptmann ihm gedroht habe, seine Wohnung mit 25 Soldaten zu besetzen, falls das Stroh nicht beschafft würde, sich selbst bei den einzelnen Landwirten darum bemüht und 3 Wagen mit Stroh besorgt. Als Zeuge war ein französischer Hauptmann anwesend, der im Sinne der Anklage aus sagte. Die dem Angeklagten in der Anklage zur Last gelegte Äußerung gegen den französischen Hauptmann, es sei nicht seine Beschäftigung Quartier für französische Offiziere zu machen, wird von ihm bestimmt abgestritten. Bezüglich des auf den Posten vor dem Rathause am Abend des 25. Mai verübten Attentats gibt der Zeuge zu, daß der Bürgermeister sein möglichstes getan habe, um den Schuldigen zu ermitteln. Auf weitere Vorhaltungen erklärt der Angeklagte, daß die Forderung, die Badeanstalt der Radiumgesellschaft zur Verfügung zu stellen, am Widerstande der Arbeiterschaft gescheitert sei. Der Angeklagte will für seine Aussagen Zeugen bringen. Dies wurde vom Gerichtshof abgelehnt mit der Begründung, daß es dafür zu spät sei, worauf der Angeklagte erwidert, daß er nicht gewußt habe, wessen er angeklagt sei, und er daher vorher keine Zeugen habe bringen können. Der Staatsanwalt Kapitän Duvert bemerkt zunächst, daß ein Teil der Wippertaler Bevölkerung von dem Kommandanten die Absetzung des Bürgermeisters verlangt habe. Die Besorgung des genannten Quartiers habe der Angeklagte abgelehnt und das Stroh erst nach persönlicher Bedrohung geliefert. Sein ganzes Verhalten sei versteckte Propaganda gegen die Besatzung und starker passiver Widerstand. Er be-

Seite 37

noch Nr. 122

07. Juni 1923

antragt eine Strafe von 3 Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe. Die Rechtsanwälte Dr. Bartholomä aus Hennef und Justizrat Dr. Niemeier aus Essen betonten, daß der Bürgermeister nicht anders hätte handeln können. Man könne sich denken, daß in einer so kleinen Gemeinde wie Wipperfürth, dazu mit seiner sehr verschiedenartigen Bevölkerung, die Schwierigkeiten besonders groß sind und Lieferungen nur sehr schwer zu erfüllen sind. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß nach den Verordnungen der Reichsregierung es den Beamten sehr schwer falle, allen Anordnungen der Besatzungsbehörden nachzukommen. Der Angeklagte habe doch stets guten Willen gezeigt, die an ihn gestellten Forderungen, so weit ihm möglich, zu erfüllen. Der Gerichtshof zog sich dann zurück. Nach einer Beratung von kaum 20 Minuten wurde das Urteil verkündet. Es lautete auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe.

Nr. 123

08. Juni 1923

* Lennep. Der Andrang bei der Lennep Passstelle ist täglich ganz ungeheuer. Schon bei Tagesgrauen finden sich zahlreiche Leute, die das französische Visum für den Verkehr mit dem besetzten Gebiet nötig haben, vor dem Büro der Franzosen ein und warten in langer Reihe stundenlang bis sie vorgelassen werden. In einer Mitteilung an die Bürgermeisterämter macht nun das Landratsamt Lennep darauf aufmerksam, daß zur Vermeidung unnötiger Reisen und Kosten die Gesuche am besten gesammelt und durch die Ortsbehörde vorgelegt werden.

Die direkte Fernspreckverbindung von Engelskirchen nach Gummersbach ist von den Franzosen abgeschnitten worden, so daß eine telephonische Verständigung zwischen den beiden Orten nur noch auf zeitraubenden, überlasteten Umwegen erfolgen kann.

Nr. 125

11. Juni 1923

/ Wipperfürth, 11. Juni. Am Samstag nachmittag nahm die französische Besatzung Hrn. Bürgermeister Klein von Klüppelberg fest. Wie verlautet, soll am Freitag spät abends in der Nähe von Friedrichstal, als eine Reiterpatrouille vorbei kam, Jemand aus dem Gebüsch gesprungen sein und ein Pferd geschlagen haben, wodurch dieses scheute und den Reiter abwarf, der eine Kopfverletzung erlitt. Im Laufe des Nachmittags wurde der Herr Bürgermeister wieder freigegeben mit der Verpflichtung, innerhalb kurzer Frist den Urheber des Vorkommnisses zu ermitteln, da sonst eine Geldstrafe von 30 Millionen der Gemeinde anferlegt wird. Ueber die Gemeinde Klüppelberg ist die Verkehrssperre verhängt von abends 10 bis morgens 5 Uhr.

Wipperfürth. Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juni. Unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Hamm waren 18 Mitglieder anwesend, 5 fehlten. Vor Eintritt in die Tagesordnung führte der Vorsitzende aus, daß in letzter Zeit schwere Schläge unsere Gemeinde betroffen durch die Verhaftung und Verurteilung unseres Herrn Bürgermeisters und anderer betreibender Vorkommnisse. In geheimer Sitzung wurde dann eine Resolution in diesem Sinne gefaßt. Nach dem noch einige Personalangelegenheiten erledigt, wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Wortlaut der Resolution:

Stadtverordneten-Versammlung fasst einstimmig folgende Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung bedauert das gegen Herrn Bürgermeister Dr. Fröhlich ergangene harte Urteil. Sie hofft, daß er in der Lage sein wird, in der Revisions-Instanz auch seine Richter von der Unrichtigkeit desselben zu überzeugen und begleitet ihn dabei mit ihren besten Wünschen.

Für sein mannhaftes Verhalten in dieser schweren Zeit spricht ihm die Versammlung, als die berufene Vertretung der Bürgerschaft, ihre vollste Anerkennung aus. Mit Entrüstung hat sie aus der Gerichtsverhandlung erfahren, daß Elemente, die sich als Vertretung eines Teiles der Bürgerschaft ausgegeben zu haben scheinen, seine Absetzung von der Besatzungsbehörde verlangt haben. Die Stadtverordneten-Versammlung kann ein solches Verhalten nur gebührend brandmarken.

(Auf Anordnung des Ortskommandanten, Capitain Beurville Inf. Reg. 21, durfte diese Resolution nicht veröffentlicht werden.)

13. Juni 1923

Wipperfurth, 13. Juni. Wir erhalten folgende Mitteilung: Der kommandierende General der Truppen hat die Aufhebung verschiedener Vereine angeordnet. Entgegen diesem Befehl haben immer noch verschiedene verbotene Vereine Sitzungen gehalten. Der Platzkommandant macht nochmals aufmerksam auf die strengen Maßnahmen welche gegen die Vorsitzenden, Schriftführer und einflussreichsten Mitglieder erfolgen, wenn sie sich diesem Befehle widersetzen. Herr Reinhold Korn hier, welcher sich schon mehrmals gegen die militärischen Vorschriften vergangen, und in der letzten Zeit den Dragonern Flugblätter gegeben hat, wurde ausgewiesen.

* Vennep, 11. Juni. Ueber die Abstempelung der Personalausweise herrscht vielfach noch Unklarheit. Für Reisen innerhalb des alt- und neubesetzten Gebietes genügt nach wie vor der Personalausweis ohne besonderen Stempel. Der Grenzstempel ist nur für den Uebertritt vom besetzten ins unbesetzte Gebiet oder umgekehrt erforderlich. Wie das „Kreisblatt“ von der französischen Kommandantur erfährt, genügt für Einwohner des französisch besetzten Gebietes der englische Stempel zur Ausreise nicht. Einwohner des besetzten englischen Gebietes können dagegen mit dem englischen Stempel unbehelligt französisch besetztes Gebiet durchreisen und haben auch beim Uebertritt ins unbesetzte Gebiet keine Schwierigkeiten zu befürchten.

19. Juni 1923

* Vennep, 18. Juni. Die Verkehrssperre ist seit Freitag aufgehoben.

22. Juni 1923

* Vennep, 18. Juni. Am Samstag nachmittag sind die Franzosen dazu übergegangen, am Ausgang des hiesigen Bahnhofes die Pässe zu kontrollieren. Die Vennep Einwohner können noch ohne das französische Passvisum die Sperre passieren. Auswärtige Reisende, die den französischen Stempel nicht haben und den Bahnhof verlassen wollen, werden zurückgewiesen.

23. Juni 1923

* Vennep, 21. Juni. Heute morgen kurz nach 10 Uhr erschienen mehrere französische Offiziere bei der Stadtkasse und nahmen aus der Kasse den Betrag von 1100000 Mark mit. Von hier aus begaben sie sich zur städtischen Sparkasse, wo sie 280000 Mk. beschlagnahmten. Den beiden Kassenrendanten wurde über die beschlagnahmten Beträge ordnungsmäßige Quittung erteilt. Darauf gingen die Offiziere zur Reichspost, wo keine Gelder weggenommen wurden.

/ Wipperfürth, 26. Juni. Wie bereits berichtet, ist auch für Waren, die aus dem unbefetzten ins besetzte Gebiet eingeführt werden, Zoll zu entrichten. Hier tritt diese Anordnung am nächsten Montag in Kraft. Von heute an werden jedoch schon keine Güter mehr von der hiesigen Güterstelle ausgegeben, sondern bis Montag festgehalten. Doch wird dem Empfänger gestattet, dieselben wieder an den Absender zurückgehen zu lassen.

* Runderoth, 26. Juni. Seit gestern abend werden von der hiesigen französischen Kontrollstelle auf alle Waren des Durchgangsverkehrs 25 Proz. Zoll erhoben.

/ Wipperfürth, 28. Juni. Die französische Besatzungsbehörde hat die Filiale Müller Unterestraße, laut einem im Schaufenster angebrachten Plakat, „wegen Preismucher geschlossen“.